

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-40  
SEITE 1 von 2

Geschäftsbericht 2020

0.10.4

Die Stadtkanzlei legt den von den Abteilungen erstellten dreiteiligen Geschäftsbericht 2020 zur Genehmigung vor:

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| a) Textteil             | Bericht über die Verwaltungstätigkeit                                   |
| b) "Opfikon in Zahlen"  | Statistischer Anhang  |
| c) Verhandlungsberichte | Bericht über die im Stadtrat behandelten und veröffentlichten Geschäfte |

Diese Bereiche werden aus Kostenüberlegungen wie in den Vorjahren nicht mehr in gedruckter, sondern lediglich in fotokopierter Form Interessierten abgegeben. Ergänzend wird mit einem farbigen Falblatt Wesentliches in ansprechender Weise zusammengefasst und breiten Kreisen zugänglich gemacht.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Geschäftsbericht 2020 im Sinne von Art. 36, Ziff. 1, der Gemeindeordnung zu genehmigen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Geschäftsbericht sowie das Falblatt den Mitgliedern des Gemeinderates, sämtlichen Interessenten sowie ausgewählten juristischen Personen abzugeben.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro Gemeinderat



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. März 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-40  
SEITE 2 von 2

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
11.03.2021